

Qualitymusic GmbH – Reglement

Dieses Reglement dient der Optimierung der Abläufe in der Qualitymusic GmbH und schafft Klarheit über die Regeln und Rahmenbedingungen.

Allgemeines

1. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung schliesst der Kunde einen rechtsgültigen Unterrichtsvertrag mit der Qualitymusic GmbH ab.
2. Die Vertragsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Kunden und der Qualitymusic GmbH.

Semester

3. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Es ist in ein Frühjahrssemester (1. Februar bis 31. Juli) und ein Herbstsemester (1. August bis 31. Januar) unterteilt.
4. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester und erneuert sich ohne Abmeldung einen Monat vor Semesterende automatisch für das folgende Semester. Abmeldetermin
Semester I: 1. Dezember
Semester II: 1. Juni

Kurse und Lektionen

5. Es werden Einzellektionen und Semesterpauschalen angeboten.
6. Der Kunde bezahlt für die Einzelstunde den höchsten Preis. Als Gegenleistung werden nur jene Lektionen verrechnet, die effektiv bezogen wurden. Einzellektionen können bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt oder verschoben werden, ohne dass sie verrechnet werden.
7. Der Kunde bezahlt bei der Semesterpauschale pro Lektion weniger als bei der Einzellektion, geht dafür aber die Verpflichtung ein, dass er die entsprechenden Lektionen innerhalb des Semesters bezieht. Die Lektionen können in Absprache mit der Lehrperson verschoben werden. Ausgefallene Lektionen werden nachgeholt, wenn der Grund bei der Lehrperson liegt und verfallen, wenn der Grund der Absage beim Kunden liegt.
8. Die Lektionen finden nach Vereinbarung mit der Lehrperson statt. Änderungen oder Wünsche betreffend Terminierung der Lektionen werden zwischen dem Kunden und der Lehrperson vereinbart. Die Lehrperson führt eine Lektionen-Kontrollblatt, welches als Grundlage für die Abrechnung dient.

Schulgelder

9. Einzellektionen

60	Minuten-Lektion:	CHF	125.-
40	Minuten-Lektion:	CHF	85.-
30	Minuten-Lektion:	CHF	64.-
10. Semesterpauschale I

(alle Lektionen sind in einem Semester zu beziehen)

Rabatt: 1/3 Lektion

6 x 60 Minuten: CHF 709.-

6 x 40 Minuten: CHF 483.-

6 x 30 Minuten: CHF 363.-

11. Semesterpauschale II

(alle Lektionen sind in einem Semester zu beziehen)

Rabatt: 1/2 Lektion

9 x 60 Minuten: CHF 1'062.50

9 x 40 Minuten: CHF 722.50 (MSO-Tarif: 955.-)

9 x 30 Minuten: CHF 544.- (MSO-Tarif: 716.-)

12. Unterrichtsliteratur und Kursunterlagen werden vom Kunden bezahlt.
13. Bei nicht termingerechter Bezahlung des Kursgeldes entstehen folgende Mahngebühren:
 - o 1. und 2. Mahnung: je CHF. 10.-
 - o jede weitere Mahnung: je CHF 30.-
14. Schulgeldänderungen werden von der Qualitymusic GmbH frühzeitig kommuniziert (vor den Abmeldeterminen)
15. Zahlungsmodalitäten: bei Einzellektionen wird das Kursgeld jeweils nach 6 Lektionen fällig. Bei der Semesterpauschale wird die Rechnung im Laufe des Semesters zugestellt (Zahlungsfrist: 30 Tage)

Diverse Bestimmungen

16. Werden Musikinstrumente oder Einrichtungen vom Kunden in den Unterrichtsräumlichkeiten mutwillig beschädigt, werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
17. Aufgrund der vom Bundesrat und den Kantonen verordneten Covid-19 Massnahmen, müssen der Schüler/die Schülerin, wenn sie unter Grippe-symptomen leiden, vom Präsenzunterricht fernbleiben. Der Schüler/die Schülerin besitzt in diesen Fällen, auch wenn er/sie vorgängig oder nachträglich eine Entschuldigung vorlegt, weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen oder Kurse. Hinweis: Der Schüler kann in einem solchen Fall während dem ihm zugeteilten Platz im Stundenplan auf den Online-Unterricht umstellen. Verzichtet der Schüler/die Schülerin auf dieses Angebot, so verfallen diese Kurse oder Lektionen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18. Auf den Unterrichtsvertrag und die allgemeinen Vertragsbedingungen ist in allen Teilen ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
19. Sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Unterrichtsvertrag oder mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen stehenden Streitigkeiten unterstehen der Gerichtsbarkeit am Sitz der Qualitymusic GmbH in Interlaken